

Vosgerau, Hans-Jürgen

**Working Paper**

## Normative Aspekte internationaler Migrationen

Diskussionsbeiträge - Serie II, No. 21

**Provided in Cooperation with:**

Department of Economics, University of Konstanz

*Suggested Citation:* Vosgerau, Hans-Jürgen (1987) : Normative Aspekte internationaler Migrationen, Diskussionsbeiträge - Serie II, No. 21, Universität Konstanz, Sonderforschungsbereich 178 - Internationalisierung der Wirtschaft, Konstanz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/101658>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

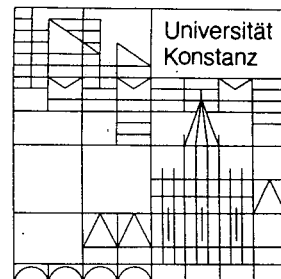
*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Sonderforschungsbereich 178**  
**„Internationalisierung der Wirtschaft“**

Diskussionsbeiträge



Juristische  
Fakultät

Fakultät für Wirtschafts-  
wissenschaften und Statistik

---

Hans-Jürgen Vosgerau

**Normative Aspekte**  
**internationaler Migrationen**

# Normative Aspekte internationaler Migrationen

Hans-Jürgen Vosgerau

Serie II - Nr. 21

April 1987

Ag 2010/87  
so  
Weltwirtschaft  
Mik

# Normative Aspekte internationaler Migrationen

## Gliederung

- I. Einführung
- II. Ein Modell vollkommener Freizügigkeit
- III. Öffentliche Güter und externe Effekte als ökonomische Begründungen für das Entstehen von Staatsgrenzen
- IV. Die Verschiedenartigkeit der Menschen
- V. Intertemporale Aspekte
- VI. Ergänzungen und Ausblick
- VII. Literaturhinweise

## I. Einführung

1. Internationale Migrationen, also grenzüberschreitende Wanderungen von Personen, unterliegen in der Gegenwart praktisch überall bestimmten Regulierungen. Damit stellt sich das Problem, wie diese normativ - und das heißt schließlich ethisch - zu begründen sind. Daß solche Begründungen nicht immer einfach sind, zeigt sich an der aktuellen Diskussion über das Asylrecht, insbesondere das Problem der sogenannten Wirtschaftsasylanten; an den Schwierigkeiten der Integration von Gastarbeitern, vornehmlich solchen aus der Türkei. Etwas älteren Datums ist die im ganzen abgeschlossene Assimilierung der Ostflüchtlinge, die aber seinerzeit auch nicht ohne Spannungen erfolgte. In der Vergangenheit kannte Deutschland Einwanderungswellen z.B. aus Polen, aber auch Emigrationen nach Osten und nach Übersee.

Andere europäische Länder waren ebenfalls in verschiedenen Phasen ihrer Geschichte teils Auswanderungs-, teils Einwanderungsländer. Nord- und Südamerika, Australien und Neuseeland sind von Europäern besiedelt worden; Afrikaner wurden nach Amerika umgesiedelt; auch auf anderen Kontinenten erfolgten und erfolgen immer wieder bisweilen massive Migrationen über Stammes-, Volks- und Staatsgrenzen hinweg, teils friedlicher, teils kriegerischer Art.

Die Einstellungen zu solchen internationalen Migrationen sind von Land zu Land und von Zeitraum zu Zeitraum oft sehr unterschiedlich; sie wandeln sich, vermutlich auch in Anpassung an sich ändernde ökonomische Bedingungen, die Bevölkerungsdichte, den Stand der Technik, usw. Das geht so weit, daß sich auch die rechtlichen Regelungen grundlegend ändern: erwähnt sei nur der nicht ganz friktionslose Übergang von der Institution Sklaverei zu unserem heutigen System, das kein Eigentum an Personen kennt. Etwas weniger dramatisch als der Unterschied zwischen Sklaverei und persönlicher Freiheit sind die im zwanzigsten Jahrhundert bestehenden Verschieden-

heiten in der Bewertung internationaler persönlicher Freizügigkeit. Doch auch heute noch gibt es ein ausgeprägtes Spannungsverhältnis zwischen Mobilität und Seßhaftigkeit.

Wanderungen werden angeregt vor allem durch ökonomische Sog- und Druckwirkungen. Sie lassen sich zusammenfassend formulieren als Differentiale zwischen den erwarteten Lebenseinkommen. Die Hypothese lautet, daß Wanderungen hin zu den Orten höherer Einkommenschancen i.w.S. erfolgen. Seßhaftigkeit hingegen wird gefördert durch hohe Wanderungskosten, wobei diese nicht nur die reinen Transport-, sondern auch die Informations- und Anpassungskosten umfassen. Letztere werden oft wesentlich durch die ethischen Normen und die auf ihnen basierenden Migrationsregelungen mitbestimmt, die ihrerseits als Variable gesellschaftlicher und ökonomisch-politischer Prozesse zu begreifen sind.

Es geht darum, einen analytischen Rahmen zu entwickeln, innerhalb dessen sich das Spannungsverhältnis zwischen Mobilität und Seßhaftigkeit darstellen läßt. Gibt es Bedingungen dafür, daß einmal die Norm "Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!" gilt und ein andermal mit Überzeugung gesungen wird: "Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt"?

2. Zur Klärung der Frage, in welcher Weise ökonomische und normative Aspekte bei Migrations-Entscheidungen zusammenwirken, ist es zweckmäßig, drei Gruppen von Akteuren zu unterscheiden: die Migranten selbst, die im Entsendeland Daheimbleibenden und die Aufnehmenden im Empfängerland.

Bei den Migranten denkt man an Individuen, Familien, Sippen oder andere Gruppen - wobei die ökonomische Analyse in erster Linie von Akteuren mit einheitlicher Willensbildung ausgeht. (Welche besondere Rolle Gruppen spielen, ist später noch Gegenstand der Überlegung.) Im Kontext internationaler Migration ist es nahe-

liegend, die Daheimbleibenden und die Aufnehmenden als durch den jeweiligen Staat bzw. seine Entscheidungsträger repräsentiert zu denken. (Die politisch-ökonomischen Probleme der Genese staatlicher, hier vor allem migrationspolitischer Entscheidungen, werden ebenfalls später wieder aufgegriffen.)

Die tatsächlich erfolgende zwischenstaatliche Migration ist nach dieser Vorstellung das Ergebnis einerseits der "individuellen" Wanderungsentscheidungen, wie sie üblicherweise in der freilich nicht sehr umfangreichen ökonomischen Literatur diskutiert werden, und andererseits der staatlichen Regulierungen betreffend Auswanderung und Einwanderung. Das Verhältnis der drei Arten von Determinanten zueinander beeinflusst Umfang und Art internationaler Wanderungen in charakteristischer Weise. Es ist historisch und räumlich starken Veränderungen unterworfen, die beispielsweise von Zolberg (1978) eindrucksvoll geschildert werden.

Zolberg unterscheidet für die Neuzeit, seitdem es moderne Staaten gibt, vier Phasen:

- Vom 16. bis 18. Jahrhundert die Epoche der Staatenbildung und des Merkantilismus mit einer vorherrschenden Politik, Arbeitskräfte im eigenen Land zu halten oder dort einzusetzen, wo sie besondere Erträge erbrachten.
- Von 1815 bis 1880 den Übergang zum Liberalismus mit relativer Freizügigkeit, jedenfalls für Europäer.
- Von 1880 bis 1960 die Ära des Protektionismus und der nationalen Konsolidierung mit überwiegend selektiven Migrationspolitiken.
- Seit 1960 schließlich eine relativ humane Form des Neo-Merkantilismus.

Hintergrund dieser Einteilung ist, vor allem für die jüngere Zeit, in erster Linie die Migrationspolitik der Vereinigten Staaten; bezüglich anderer Länder sind daher gewisse Modifizierungen anzubringen. Was aus einer solchen historisch gegliederten und nach den wichtigen Regionen der Erde differenzierenden Beschreibung von Migrationsvorgängen deutlich wird, ist die Fülle der Einflußfaktoren. Selbst wenn man sie gliedert einerseits in die individuell-ökonomischen, welche der Migranten-Entscheidung zugrundeliegen, und andererseits die gesellschaftlich-staatlichen, welche die Migrationsregulierungen bestimmen, ist die Analyse der Interaktionen zwischen ökonomischen und normativ-ethischen Aspekten der Migration noch nicht geleistet.

Im folgenden wird daher ein anderer Weg eingeschlagen. Er besteht in der Skizzierung einer Serie von Modellen der Weltwirtschaft, bei denen das Phänomen der Migration im Mittelpunkt steht. Das erste Modell formalisiert die (ökonomischen) Bedingungen für vollkommene Freizügigkeit. In den folgenden Modellen werden schrittweise diese Bedingungen aufgehoben mit der Konsequenz, daß (ökonomische) Begründungen für bestimmte Einschränkungen der Freizügigkeit erscheinen und das Modell auf diese Weise sukzessive den sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Migrations-Realität angenähert wird. Ergebnis ist eine systematisch gegliederte, vorwiegend ökonomische Begründung für Normen über internationale Migrationen. Die mit diesen Normen implizierten Zielsetzungen sind einerseits die typisch "ökonomischen" der individuellen Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen, andererseits die staatlichen Ziele der gesellschaftlichen Welfaremaximierung, wobei die Inhaltsbestimmung der letzteren bekanntlich noch schwierigere Probleme aufwirft als jene der ersteren.

Welche Aufgaben im Hinblick auf die Berücksichtigung anderer Ethiken noch zu leisten sind, wird zum Schluß noch kurz zu diskutieren sein.



## II. Ein Modell vollkommener Freizügigkeit

1. Wenn die Erde von völlig gleichartigen Menschen bevölkert wäre, von denen jede(r) in Produktion und Konsum von allen anderen direkt nicht abhängig wäre, mit ihnen aber über vollkommene Wettbewerbs-Märkte lediglich private Güter austauschte, würde sich bei Abwesenheit "künstlicher", d.h. von diesen Menschen und/oder ihren Organisationen (falls solche überhaupt existierten) eingerichteter Mobilitätshemmnisse eine räumliche Verteilung der Menschen ergeben, die zum Ausgleich der erwarteten Lebenseinkommen führte.

Die Frage, ob dieser Zustand infolge der Wirksamkeit des Faktorpreisausgleichs-Theorems allein durch Handel in Gütern oder erst durch Hinzutreten von Faktorwanderungen erreicht wird, möge hier unerörtert bleiben. Da das Faktorpreisausgleichs-Theorem nur unter speziellen Bedingungen gilt, dürften im allgemeinen Fall Faktorwanderungen erforderlich sein.

Diese räumliche Verteilung wäre keine Gleichverteilung: da die Regionen der Erde in unterschiedlichem Maße für menschliches Leben mit Konsum und Produktion geeignet sind, wären "geeignete" Regionen attraktiver und damit dichter besiedelt als ungeeignete. Da die Analyse zunächst statischer Art ist, wird auch die Ausstattung mit Kapital als gegeben unterstellt. Von Kapitalbewegungen wird abstrahiert. Mit der Vernachlässigung intertemporaler Aspekte entfallen auch die aus Risiko und Unsicherheit über künftige Entwicklungen resultierenden Probleme. Wegen der Wanderungskosten natürlicher Art, die nicht ausgeschlossen wurden und zu denen man auch Informationskosten rechnen müsste, würde es zwar auch nicht zum vollständigen Ausgleich von Unterschieden in den Arbeitserträgen kommen, doch sind diese Differenzen mit Gleichgewicht vereinbar.

Vergesellschaftung infolge der Existenz öffentlicher Güter und externer Effekte wurde ausgeschlossen. Da infolgedessen Agglomerationen aus ökonomischen Gründen nicht entstehen, fallen alle Anreize zur Bildung von Institutionen weg, die mehrere Personen oder gar größere Gruppen umfassen. Damit fallen auch alle Begründungen dafür weg, daß potentielle Immigranten angelockt oder abgewiesen werden - Analoges gilt für Emigranten. Vielmehr vollziehen sich Wanderungen in dieser extrem individualistisch und egalitär vorgestellten Welt gewissermaßen automatisch, genauer: allein aufgrund individueller Entscheidungen, die infolge der vorausgesetzten Gleichheit auch der Präferenzen allein an den erwarteten Lebenseinkommen orientiert sind.

Das skizzierte Modell entspricht also einer Vorstellung von Mobilität, die auch in der heutigen realen Diskussion immer wieder als Ideal, als Utopie durchscheint. Assoziationen an Hayek, Chicago, extremen Liberalismus stellen sich ein. Es ist eine Welt der vollkommenen Freizügigkeit und Bindungslosigkeit, eine Walrasianische oder Arrow-Debreu-Welt der Effizienz, der Rationalität reiner Marktsteuerung, da voraussetzungsgemäß nur private Güter existieren - alle Institutionen, welche der Allokation öffentlicher Güter dienen, also entbehrlich sind.

Es ist freilich einzuräumen, daß das Modell einen gewissen Widerspruch enthält. Nach aller historischen Erfahrung ist ein weltweites System vollkommener und vollständiger Märkte, wie es hier vorausgesetzt wurde, ohne eine hoch entwickelte Rechtsordnung nicht denkbar. Für das Funktionieren des Systems muß diese vorausgesetzt werden, ohne daß die Bedingungen ihres Entstehens und ihrer Aufrechterhaltung Gegenstand der Analyse sind. Die Existenz öffentlicher Güter, zu denen auch die Rechtsordnung gehört, wird erst im nächsten Abschnitt berücksichtigt.

2. Welche ethischen Vorstellungen bezüglich internationaler Wanderungen gehören zu der skizzierten Modell-Welt? Die Frage ist trotz des hohen Abstraktionsgrades des Modells nicht nur akademischer Art, denn der hier vorausgesetzten Gleichartigkeit aller Menschen korrespondiert ein Menschenbild, das diese in entscheidenden Bereichen zum Postulat erhebt. Nicht nur im Christentum werden alle Menschen als Gotteskinder und daher untereinander als gleich betrachtet - obwohl der Augenschein und alltägliche Erfahrung dem widersprechen. In Bezug auf Ein- und Auswanderung würde als Norm folgen, daß ihnen keine Hemmnisse in den Weg zu legen sind.

Freilich sind dabei nicht nur die verschiedenen möglichen Inhalte von "Gleichartigkeit" zwischen Menschen zu beachten, sondern auch die anderen realitätsfernen Annahmen des Modells. Zunächst wird nun die Existenz öffentlicher Güter und externer Effekte berücksichtigt, und damit eine wichtige ökonomische Begründung für staatliche Organisation eingeführt.

### III. Öffentliche Güter und externe Effekte als ökonomische Begründungen für das Entstehen von Staatsgrenzen

1. In dem Umfang, in dem zur Bedürfnisbefriedigung außer privaten auch öffentliche Güter erforderlich sind, werden Institutionen entstehen, die solche öffentlichen Güter produzieren und zuteilen. Solche Institutionen können die verschiedensten Organisationsformen aufweisen: wir nennen sie hier verkürzt Staaten. Da die Produktion der klassischen öffentlichen Güter wie innere und äußere Sicherheit, Rechtsordnung, usw., zu denen in jüngerer Zeit auch andere, z.B. Erziehung und Infrastrukturinstitutionen, Sozialversicherungen, hinzugekommen sind, nicht durch Verkauf der Leistungen, sondern durch Steuern, Gebühren oder Beiträge finanziert werden, tritt das Problem der Abgrenzung des beteiligten bzw. zu beteiligenden Kreises von Wirtschaftssubjekten neu auf. Analoges gilt für die Internalisierung externer Effekte in Produktion und Konsum. Staatsgrenzen verdanken u.a. diesem Phänomen ihre ökonomische Bedeutung.

Jeder Staat - bzw. jede entsprechende Institution, die die skizzierten Funktionen erfüllt - hat die Frage zu beantworten, wie grenzüberschreitende Wanderungen zu behandeln sind. Stichworte wie Steuerflucht, Rückerstattung von Ausbildungskosten, Vermeidung der Wehrpflicht durch Emigration bzw. in anderer Richtung hohe Einbürgerungsgebühren, Wirtschaftsasylantentum bezeichnen die Probleme. Generell geht es darum, wer die Gewinne einheimst bzw. die Verluste trägt, die beim Übertritt von einem System in ein anderes entstehen.

Soweit es sich um ein Land mit hohem Anteil öffentlicher Güter handelt, könnten Immigranten zur Finanzierung der laufenden Kosten in einfacher Weise mittels Gebühren und Steuern wie die Inländer herangezogen werden. Wenn die öffentliche Infrastrukturausstattung Kapitalgutcharakter hat, wäre auch eine einmalige "Eintrittsgebühr" systemkonform. Bei der Auswanderung aus Ländern, welche die Aus-

bildung aus öffentlichen Mitteln finanzieren, werden oft Auswanderungsabgaben erhoben, die mit der Rückerstattung der kumulierten Ausbildungskosten begründet werden.

Für den Ökonomen verursachen solche "Preise" für den Kauf bzw. Verkauf von Anteilen am Sozialkapital durch Migranten keine besonderen Probleme. Sie werden - wenn in ihrer Höhe einigermaßen richtig bemessen - jedenfalls quantitativen Restriktionen vorzuziehen sein, da letztere in der Regel ineffizient sind und für die Behörden Möglichkeiten eröffnen, andere Ziele mitzuverfolgen.

Denn wenn Staatsgrenzen einmal etabliert und aus ökonomischen, militärischen und politischen Gründen bewacht werden, liegt es nahe, die Kontrolle auch auf Migranten auszudehnen und andere als die vorgenannten Ziele eines begründeten Ausgleichs von Partizipation am Sozialkapital zu verfolgen. Soweit solche Ziele sich aus der faktischen Verschiedenartigkeit der Menschen und aus intertemporalen Erwägungen begründen lassen, werden sie in den beiden folgenden Abschnitten diskutiert. Auf faktisch beobachtbare Regelungen, die nur einzelnen Gruppen oder der Herrschaftsstabilisierung dienen, wird im letzten Abschnitt kurz eingegangen.

2. Die normativen Einstellungen im heutigen Mitteleuropa zu dem vorstehend behandelten Problemkomplex lassen sich nicht einfach charakterisieren. Daß man sich der Wehr- und Steuerpflicht nicht durch Emigration entziehen sollte, dürfte einigermaßen anerkannt sein - obwohl hinsichtlich der Wehrpflicht Fragen bleiben: die Beliebtheit der Berliner Hochschulen bei Bundesbürgern läßt sich u.a. so erklären. In der kaufmännisch-nüchternen Schweiz kann man die gemeindliche Einbürgerung durch bestimmte Zahlungen erleichtern, in der Bundesrepublik rümpft man über solche Verfahren die Nase. Die als Rückerstattung von Ausbildungskosten begründete Auswanderungssteuer mancher osteuropäischer Staaten wird in Westeuropa als Schikane verachtet - anders als in der Antike, die einen gebildeten Sklaven ohne weiteres höher bewertete als einen

gewöhnlichen: der römische Käufer mußte daher für einen griechischen Erzieher mehr bezahlen als für einen einfachen Kriegsgefangenen.

Es ist also offensichtlich nicht so, daß ethische Normen über die wünschenswerte Behandlung von Migranten zwischen zwei Systemen mit verschiedenen Graden der Versorgung mit öffentlichen Gütern in einfacher Weise korrelieren mit ökonomisch-rationaler Begründung für solche Behandlung.

Eine Möglichkeit zur Erklärung der Divergenzen ist der Hinweis auf das Trittbrettfahrerproblem. Soweit die Norm "alle müssen ihren Beitrag zur Erstellung des öffentlichen Gutes leisten" nicht generell internalisiert ist, bedarf es der Sanktionen, um Abweichungen zwischen individuellen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Normen zu verhindern. So ist sozialetisch sogar ein gewisses Maß an Zwang begründbar, der sich beim Grenzübertritt des einzelnen Migranten durchaus als Einschränkung persönlicher Freiheit manifestieren kann.

#### IV. Die Verschiedenartigkeit der Menschen

1. Die Modellvoraussetzung der Gleichartigkeit aller Menschen widerspricht der Erfahrung auf mehreren Ebenen: Zu den objektivier- und leicht beobachtbaren Merkmalen wie Rasse, Geschlecht, Alter treten solche wie Qualifikation, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, Einstellungen und Präferenzen, welche nicht leicht unmittelbar feststellbar sind. Bisweilen bestehen Zusammenhänge zwischen den erwähnten Merkmalsgruppen, sodaß häufig äußere Merkmale als Indikatoren anderer, schwer erkennbarer herangezogen werden. Dabei werden allerdings Vorurteilen aller Art Tor und Tür geöffnet, vor allem wenn einzelne, vielleicht tatsächlich bestehende Zusammenhänge unzulässig verallgemeinert werden, etwa nach dem Muster: Neger sind träge, Asiaten sind fleißig, Juden sind intellektuell, ...

Von den Unterscheidungsmerkmalen wird zunächst das Alter als solches ausgeklammert, da es im Zusammenhang mit den intertemporalen Aspekten der Wanderung behandelt werden soll. Die anderen werden eingeteilt in solche mit ökonomischer Relevanz, insbesondere also Qualifikation (die freilich häufig mit dem Alter korreliert) und solche ohne unmittelbare ökonomische Bedeutung, z.B. Hautfarbe.

Wenn man Qualifikation nicht nur vertikal nach Ausbildungsstand und Erfahrung, sondern auch horizontal nach Berufen, Branchen und Sektoren gliedert, so hat man sofort ein Raster zur Einordnung einer Fülle tatsächlicher Regulierungen, wie sie von typischen Einwanderungsländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien praktiziert werden. Angehörige von Mangelberufen erhalten bevorzugt Einwanderungsvisa, Arbeitsgenehmigungen, usw., während für Angehörige reichlich besetzter Berufe die Einwanderungshürden höher gesetzt werden. Auch die deutsche Politik der Gastarbeiteranwerbung der sechziger Jahre läßt sich in diesen Rahmen einordnen.

Verschiedene Erklärungen sind für diese und ähnliche Phänomene denkbar. Die staatliche Einwanderungspolitik könnte als Unterstützung von Marktkräften gedeutet werden, welche infolge von Informationsunvollkommenheiten sich allein nicht genügend oder genügend rasch durchsetzen. Alternativ könnte die Wanderungsregulierung als Ergebnis des politisch-ökonomischen Prozesses gedeutet werden, der zur Durchsetzung wohl organisierter Interessen führt - ohne daß dies zu einem wie immer garteten gesellschaftlichen Nutzen beiträgt. Die erste Erklärung kann effektive Quoten bei der Immigration nicht rechtfertigen. Informationen können zwar möglicherweise durch öffentliche Stellen besser vermittelt werden; doch sobald die Migrationsentscheidung bei voller Information des Individuums nicht akzeptiert wird, ist zu vermuten, daß sich hinter der Regulierung andere Interessen verbergen.

2. Die Verschiedenartigkeit der Menschen steht natürlich auch in einem inneren Zusammenhang mit ihrer Organisation in (National-)Staaten. Innerhalb dieser haben sich vielfach relativ homogene Normensysteme herausgebildet, die infolge internationaler Migration miteinander konfrontiert werden. Dabei sind mehrere Ergebnisse denkbar. Einzelimmigranten werden im Gastland entweder assimiliert oder isoliert, bei Gruppeneinwanderung kann es auch zu Kolonien- oder Ghettobildung kommen. Bei erzwungenen Wanderungen von Flüchtlingen und Eroberern folgen besondere Probleme aus dem Aufeinanderprall verschiedenartiger Normensysteme. Temporäre Wanderungen verursachen möglicherweise geringere Schwierigkeiten.

Das Zusammentreffen verschiedenartiger Normensysteme kann zu Reibungsverlusten, Desintegration im Aufnahmeland führen - aber auch zu befruchtender Bereicherung infolge des Einströmens andersartiger Ideen, Verhaltensweisen, gesellschaftlicher Lebensstile. Typische Einwanderungsländer haben erfahrungsgemäß Institutionen entwickelt, die die Integration erleichtern - in anderen Ländern existieren solche Institutionen nicht.



Ob es in konkreten Situationen ein Optimum an Normenübereinstimmung oder Normenverschiedenheit gibt, welches mittels einer klugen, am wohlverstandenen Gesamtwohl orientierten Wanderungspolitik angestrebt werden kann, ist eine über "das Ökonomische" weit hinausgehende Frage, die auch von Ethikern nur schwer zu beantworten sein dürfte. Die Geschichte liefert reiches Anschauungsmaterial für den "migrant as an agent of moral confusion as well as a stimulus to the discussion of values", wie Marty (1987) formuliert, um dann (p.401) fortzufahren: "viewed optimistically, the migrant promotes a sense of perspective, the need for common discourse, and the development of the critical principle." Die hier nur angeschnittenen Fragen bedürfen ohne Zweifel weiterer Klärung, wenn eine rationale Migrationspolitik ökonomisch und ethisch hinreichend begründet werden soll. Dabei sind auch die im folgenden Abschnitt zu behandelnden intertemporalen Aspekte zu berücksichtigen.

## V. Intertemporale Aspekte

Das Modell vollkommener Freizügigkeit ist grundsätzlich statisch konzipiert, ebenso wie die in den Abschnitten III und IV diskutierten Modifizierungen. Tatsächliche Wanderungen jedoch spielen sich in der Zeit ab. Die Zeitdimension ist daher zu berücksichtigen, und zwar nicht nur bei den Migranten selbst hinsichtlich ihres Alters und der Dauer zwischen Hin- und Rückwanderung (1), sondern auch bei Entsende- und Empfängerland hinsichtlich der dynamischen Veränderungen in Faktorausstattung und Technologie (2). Auch bei den Normen sind intertemporale Aspekte zu beachten: Sie werden einerseits die unter (1) und (2) diskutierten Gesichtspunkte zu berücksichtigen haben, und sie werden sich andererseits selbst im Zeitablauf verändern können (3).

1. Das Alter der Migranten spielt sowohl für ihre Konsumtätigkeit als auch für ihren Beitrag zur Produktion eine wichtige Rolle. Darauf wurde schon bei der Diskussion der verschiedenartigen Qualifikationen hingewiesen, denn diese korrelieren in der Regel eng mit dem Alter.

So läßt sich vielfach beobachten, daß bei Abwesenheit von Wanderungsrestriktionen zunächst nur die arbeitsfähigen Männer emigrieren, um entweder nach kürzeren oder längeren Auslandsaufenthalten wieder zurückzukehren oder aber ihre Familien nachzuholen. Es besteht Anlaß, solche Verhaltensweisen als auf rationalen Entscheidungen beruhend anzusehen. Die koordinierenden Marktsteuerungsprozesse geraten an ihre Grenzen, wenn öffentliche Güter wie Infrastruktur, Sozialversicherung, usw. eine größere Rolle spielen, vor allem dann, wenn die Äquivalenz von Beiträgen und Inanspruchnahme von Leistungen für die Migranten zur Debatte steht. In diesen Fällen wird die staatliche Migrationsregulierung, die möglicherweise aus den oben unter III. und IV. schon diskutierten Gründen eingerichtet wurde, zusätzlich nach dem Alter differenzieren. Soweit solche Regulierungen sich preisanaloger Steuerungsinstrumente bedienen,

lassen sie sich im Prinzip rein ökonomisch rechtfertigen. In der Realität überwiegen jedoch Quotierungen, die am Alter anknüpfen. Beispiele für die Immigration sind Fixierungen des Nachzugsalters für Gastarbeiterkinder, für die Emigration Ausreiseerleichterungen für Rentner.

2. Ein besonderer, mit dem Alter zusammenhängender Aspekt der Wanderung ist deren Dauer. Vom Grenzgänger über den Wochenendheimfahrer und den Saisonarbeiter, den mehrjährig im Ausland Tätigen bis hin zum definitiven Auswanderer gibt es eine ganze Skala von Möglichkeiten der internationalen Migration. Ihr Zusammenhang mit dem Alter der Migrantinnen ist offenkundig. Die Wirkungen der Wanderung im Entsende- und im Empfängerland hängen stark davon ab, ob ein Teil der Arbeitserträge rücktransferiert wird - und dies dürfte bei temporärer Wanderung in größerem Umfang als bei permanenter der Fall sein. Aus diesen (und anderen) Gründen ist es ökonomisch rational, wenn Migrationsregulierungen nach der Dauer differenzieren, wie dies tatsächlich in vielen Ländern zu konstatieren ist.

Die Ausstattung mit Real-Kapital bestimmter Leistungsfähigkeit ist in der Realität nicht Datum, wie im Modell vollkommener Freizügigkeit vorausgesetzt. Kapital wird durch Akkumulation gebildet, seine Leistungsfähigkeit durch technischen Fortschritt verbessert; beides hängt vom Wachstumsprozeß, damit aber auch vom Arbeitskräfteangebot und das heißt: auch von der Migration, ab. Die dynamische Interaktion zwischen den genannten Größen wird dadurch kompliziert, daß nicht nur internationaler Handel mit Produkten, sondern auch internationale Kapitalbewegungen eine wesentliche Rolle spielen. Eine ausgearbeitete dynamische Theorie der Zusammenhänge zwischen internationalem Faktor- und internationalem Produkthandel existiert nicht und kann hier nicht entwickelt werden. Zur Begründung intertemporaler Migrationsregulierungen müssen daher einige Hinweise genügen.

Wenn und soweit Staaten langfristige Wirtschaftspolitik zur Förderung des Wachstums treiben mit der Begründung, daß die individuellen Spar- und Investitionsentscheidungen, Innovationsentscheidungen, Familienplanungsentscheidungen zumindest koordiniert, möglicherweise gesteuert und beeinflußt werden müßten um "bessere" Resultate zu gewährleisten, folgt hieraus auch die Notwendigkeit wachstumsorientierter Migrationspolitik. Wie diese allerdings inhaltlich aussehen soll, ist nicht einfach zu bestimmen. So könnte man beispielsweise argumentieren, die Förderung der Auswanderung durch ein Land mit hohem Bevölkerungsüberschuß sei der alternativen Strategie einer Niedriglohnpolitik, kombiniert mit Stimulierung des Kapitalimports zwecks exportgetriebenen Wachstums, unterlegen. Entsprechende Alternativen lassen sich für Einwanderungsländer formulieren. In jedem Fall werden die Entscheidungen von einer Fülle von Einflüssen abhängig sein, sodaß generelle Aussagen nur schwer möglich sind.

Erschwert werden rationale dynamische Migrationsregulierungen überdies durch die allen zukunftsbezogenen Entscheidungen inhärenten Risiken und Unsicherheiten über künftige Entwicklungen.

3. Welche Schlußfolgerungen aus der skizzierten Situation für die Begründung von staatlichen, gesellschaftlichen und ethischen Normen zu ziehen sind, läßt sich wohl nur für den konkreten Einzelfall einigermaßen vernünftig sagen. Dabei dürfte angesichts der Begründungsschwierigkeiten für staatliche Migrationsregulierung das Plädoyer zugunsten individueller Entscheidungsfreiheit gut begründbar sein. Zumindest müßte im politischen Prozeß die Beweislast zur Begründung von Regulierungen dem Staat auferlegt werden.
4. Zu den Schwierigkeiten, intertemporale Zusammenhänge in die Normenbegründung einzufügen, kommen diejenigen hinzu, die sich aus der zeitlichen Veränderbarkeit von Moral und Sitte, aber auch rechtlicher Regeln ergeben. Denn Normen sind nichts

Feststehendes. Unterschiedliche Normengefüge - etwa solche verschiedener nationaler Prägungen - können sich entweder verfestigen oder aber einander annähern.

Wenn nun infolge Migration verschiedene Normensysteme aufeinandertreffen, wird sich im Zeitablauf eine Auseinandersetzung zwischen ihnen abspielen, die in der Dominanz des einen oder anderen, in einer wie immer gearteten gegenseitigen Beeinflussung bis hin zur Vermischung, oder aber in Abkapselung endet. In der Realität lassen sich Beispiele für alle diese Resultate finden. Verbreitet dürfte das Muster der Assimilation in der zweiten Generation sein, sofern die Verschiedenartigkeit der Immigranten nicht allzu "groß" ist und sofern geeignete integrationsfördernde Institutionen im Einwanderungsland existieren. Das Beispiel etwa der Schwarzen in den USA verdeutlicht freilich, daß es auch andere Muster gibt, daß auf "commercium" nicht ohne weiteres auch "connubium" folgt.

## VI. Ergänzungen und Ausblick

Die vorstehenden Bemerkungen sind sowohl hinsichtlich der positiv-ökonomischen Migrationstheorie als auch hinsichtlich ihrer normativen Elemente skizzenhaft. Sie stellen eher ein Programm, einen Rahmen für weitere Untersuchungen dar. Der ergänzenden Ausarbeitung bedürfen sie mindestens in vier Richtungen.

1. Die Sequenz der vier Modelle muß präzisiert, vielleicht zweckmäßigerweise formalisiert werden. Dabei sind internationale Wanderungen stärker in den Zusammenhang mit anderen grenzüberschreitenden Factorbewegungen und mit Außenhandel zu stellen. Öffentliche Güter und externe Effekte sind weiter zu differenzieren. Die dynamischen Zusammenhänge bedürfen weiterer Klärung.
2. Die Modifikationen des Modells der vollkommenen Freizügigkeit dienen der Ableitung von ökonomisch begründbaren Migrationsregulierungen, die mittels staatlicher Normen durchgesetzt werden. Solche auf Gesetz, Verordnung, usw. basierenden Normen stellen jedoch nur einen Teil der denkbaren wanderungsbezogenen Normen dar. Neben ihnen, sie unterstützend oder ihnen entgegenwirkend, sind als Normen ohne oder mit "schwächeren" Sanktionen Sitte und Moral zu berücksichtigen. Über sie wurde vorstehend fast nichts gesagt. Auch blieb unerörtert, ob und gegebenenfalls auf welche Weise ethische Zielsetzungen in die die ökonomischen Ziele formalisierenden individuellen Nutzen- und/oder gesellschaftlichen Welfarefunktionen eingefügt werden können, bzw. ob sie als Restriktionen im Maximierungskalkül auftreten sollten.

3. Die staatlichen Normen der Migrationsregulierung wurden als konsistente, dem Gesamtwelfare dienende Eingriffe in die individuellen Wanderungsentscheidungen durch Entsende- bzw. Empfängerstaat vorgestellt. Ausgeklammert wurde dabei der gesamte Problemkomplex des Einsatzes staatlicher Regulierung zugunsten bestimmter partikulärer Interessen, wie er von der ökonomischen Theorie der Politik und der Public-Choice-Richtung analysiert wird. Gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen blühen die Geschäfte der Interventionisten, die unter dem Deckmantel eines vorgeblichen Gemeininteresses einzelnen Gruppen Sondervorteile verschaffen. Das gilt nachweisbar auch bei Migrationsprotektionismus. Diese Mechanismen müßten weiter erhell werden.
  
4. Das vorstehend versuchte Verfahren einer systematisch orientierten Begründung von Migrationsnormen stößt an seine Grenzen, wenn es um die empirische Prüfung geht. In jeder raum-zeitlichen Situation wirken Elemente aus den verschiedenen Modellvarianten zusammen, die bei konkreter Analyse etwa der heutigen deutschen oder der englischen Migration im 19. Jahrhundert nicht getrennt werden können. Die modelltheoretische Analyse hat die Aufgabe, den Blick für die zweckmäßigen empirischen Untersuchungen zu schärfen.

Letztere sollten dann auch ergänzt werden durch Erfassung der jeweiligen migrationsbezogenen Normen staatlicher, gesellschaftlicher und ethischer Ausprägung, damit auch von der empirischen Seite die Interaktionen zwischen Ökonomik und Ethik weiter erhell werden.

## VII. Literaturhinweise

- Bhagwati, Jagdish N., Incentives and Disincentives: International Migration, Weltwirtschaftliches Archiv, Band 120 (1984), S. 678-701.
- Böhning, W. R., Studies in International Labor Migration., St. Martin's Press, New York (1984).
- Gäfgen, Gérard, Der Wandel moralischer Normen in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung - positive Erklärung und ethische Folgerungen., in diesem Band.
- Kliemt, Hartmut, Ökonomik und Ethik., WiSt, Heft 3 (März 1987), S. 113-118.
- Marty, Martin E., Migration: The Moral Framework., Chapter 18, in: McNeill and Adams.
- McNeill, William H. and Ruth S. Adams (eds.), Human Migration, Patterns and Policies., Indiana University Press, Bloomington and London (1978).
- Schulz, Theodore W., Migration: An Economist's View., Chapter 17, in: McNeill and Adams.
- Sjaastad, Larry A., The Costs and Returns of Human Migration, Journal of Political Economy, Band 70 (1962), S. 80-93.
- Tietzel, Manfred, Moral und Wirtschaftstheorie., in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 106 (1986), S. 113-137.
- Usher, Dan, Public Property and the Effects of Migration upon Other Residents of the Migrants' Countries of Origin and Destination., Journal of Political Economy, Vol. 85 (1977), S. 1001-1020.
- Zolberg, Aristide R., International Migration Policies in a Changing World System., Chapter 12, in: McNeill and Adams.